

ANLAGE 2

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.11.2011 hat die "St. George`s School" an der Husarenstraße für eine circa 1,4 ha große Fläche nördlich der jetzigen Schulflächen einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Planungsziel ist die Festsetzung einer Sportplatzfläche.

Die "St. George`s School" wurde 2008 als Privatschule westlich der Husarenstraße errichtet. Die Schülerzahl ist mittlerweile auf über 800 Kinder angewachsen. Dies führt dazu, dass der vorhandene Sportplatz regelmäßig überbelegt ist und bis in die Abendstunden genutzt wird. Zusätzlich werden auf dem vorhandenen Sportplatz an den Wochenenden und in den Ferien Vergleichswettkämpfe mit anderen Schulen ausgerichtet. Die bestehenden Sporteinrichtungen reichen derzeit nicht mehr aus, um ein ausreichendes Sportangebot anzubieten.

Das zusätzliche Flächenangebot soll auch dazu genutzt werden, unterschiedliche Sportarten auf räumlich getrennten Sportplätzen anzubieten. Dies sollen insbesondere ein Rugby- und ein Hockeyfeld sein.

Die betroffenen zusätzlichen Flächen werden bisher landwirtschaftlich genutzt und sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche und Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen dargestellt (siehe Anlagen 2 und 3). Der Flächennutzungsplan ist in einem parallelen Verfahren zu ändern.

Durch die neuen Sportflächen ergibt sich ein Flächenbedarf von circa 1,7 ha. Hiervon liegen circa 3 500 m² im Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes der "St. George`s School". Diese Fläche ist derzeit als private Grünfläche für Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt (siehe Anlagen 4 und 5).

Fragen der Umweltprüfung sind im weiteren Planverfahren zu klären.

Mit dem Investor wird noch eine Planungsvereinbarung zur Übernahme von Kosten abgeschlossen.

Unmittelbar westlich der Husarenstraße schließt das ebenfalls neue Plangebiet "Kapellenstraße" an, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage zusätzlicher städtischer Sportflächen geschaffen werden sollen (siehe Anlage 2). Ein gemeinsames Planverfahren soll jedoch wegen der unterschiedlichen zeitlichen Erfordernisse nicht erfolgen, da das Verfahren für die Kapellenstraße eng an das Bebauungsplanverfahren "Pastoratstraße/Westerwaldstraße" gekoppelt ist und die Sportplatzplanung "Husarenstraße/Schule St. George`s" möglichst zeitnah erfolgen soll.